

## Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 08/25

genehmigt am 1. Juli 2025

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	10. Juni 2025
Zeit	17:30 Uhr – 20:45 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu <b>GRT 151-08-25</b> Reto Kieber, Geschäftsführer EZV zu <b>GRT 152-08-25</b> André Büchel, Leiter Bauverwaltung Balzers zu <b>GRT 151-08-25</b> bis <b>GRT 152-08-25</b> Peter Strunk, Leiter Tiefbau zu <b>GRT 152-08-25</b> bis <b>GRT 155-08-25</b> bis Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

*Erne-Beck Daniela*

Ein Gemeinderat:

*Wolfinger Fabian*

Für das Protokoll:

*Eggenberger Esther*

## **150- 08-25 Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

## **151- 08-25 Bauverwaltung / Leiter – ARA Bendern Schlammbehandlung - Neubau Nachentwässerung - Genehmigung Verpflichtungskredit (Anteil Gemeinde Triesen 10.211%) E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

### **Einleitung**

Die liechtensteinischen Gemeinden schlossen sich 2023 zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben betreffend die Abwasserreinigung sowie die Abfallentsorgung zum Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins (EZV) zusammen.

Gemäss dem durch die Verbandsgemeinden sowie die Regierung genehmigten Organisationsreglement (OR), beschliessen die Verbandsgemeinden gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a OR über Ausgaben, welche die Ausgabenkompetenz der Delegiertenversammlung übersteigen. Die Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden erfolgt dabei durch die Gemeinderäte.

Beschlüsse durch die Verbandsgemeinden nach Art. 15 Abs. 1 lit. a OR bedürfen der einfachen Mehrheit aller Verbandsgemeinden und sind in der Folge für alle Verbandsgemeinden verbindlich.

Die Delegiertenversammlung beantragen bei den Verbandsgemeinden gemäss Beschluss vom 30. September 2024 und 06. Mai 2025, gestützt auf Art. 17 lit. b OR und gemäss Empfehlung der Betriebskommission die Projekt- und Kreditgenehmigung.

### **Sachverhalt**

Im Zuge der Strategie ARA 2050 wurde das Ingenieurbüro Ryser Ingenieure, Bern mit der Analyse möglicher Varianten für einen Ersatz oder die Stilllegung der bestehenden Trocknungsanlage beauftragt.

Derzeit wird der getrocknete Klärschlamm in den Zementwerken der Holcim AG thermisch verwertet und in den Zement eingebunden. Der bestehende Abnahmevertrag mit Holcim hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

Die Klärschlammverbrennung ermöglicht zwar die Fixierung umweltbelastender Schwermetalle im Zement, führt jedoch gleichzeitig zum Verlust wertvoller Nährstoffe – insbesondere von Phosphor, einem nicht synthetisch herstellbaren, essenziellen Element. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Schweiz muss ab dem 1. Januar 2026 Phosphor aus kommunalem Abwasser zurückgewonnen und einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Aufgrund des Zollvertrages ist Liechtenstein verpflichtet, diese Bestimmungen ebenfalls umzusetzen.

Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Weiterführung einer eigenen Trocknungsanlage für rund 100'000 Einwohnergleichwerte (EGW) zeigte sich, dass eine externe Klärschlamm-trocknung, unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen an Abluftbehandlung und Betriebsführung, die wirtschaftlichere Lösung für die ARA Bendern darstellt. Auf dieser Basis wurde an der Delegiertenversammlung vom 24. April 2023 der Beschluss gefasst, die bestehende Trocknungsanlage stillzulegen. Spätestens ab dem 1. Januar 2026 wird der anfallende Faulschlamm in entwässelter Form zur AVA Altenrhein transportiert und dort weiterverarbeitet.

Zur Sicherstellung der künftigen Entsorgungslösung hat der EZV im Frühjahr 2024 das IBB Ingenieurbüro Beck, Balzers mit der Ausarbeitung einer Projektstudie beauftragt. Ziel war es, Varianten zur Schlammmentwässerung und -entsorgung unter Berücksichtigung baulicher und betrieblicher Aspekte zu prüfen. Zentrale Bestandteile der Studie waren:

- die Situierung eines neuen Dekaners und eines Muldenbahnhofs
- die Bewertung der Nutzung bestehender Infrastrukturen gegenüber einem Neubau

Auf Grundlage der Ergebnisse aus dieser Studie wurde an der Delegiertenversammlung vom 30. September 2024 entschieden, für die künftige Schlammbehandlung einen Neubau zu realisieren. Die Ausarbeitung des diesbezüglichen Vorprojektes wurde an das IBB Ingenieurbüro Beck, Balzers erteilt. Die Inbetriebnahme der neuen Anlage ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

## **Beschreibung Neubau**

### Gebäude und Erschliessung

Der Neubau wird in der Flucht des Schlammbehandlungsgebäude erstellt. Direkt vor den Gasometer und das erste Tor der Schlammbehandlung, an den Bestand angebaut. Die Zufahrt zum Gebäude erfolgt von Westen über die Zufahrt zur ARA. Der Platzbedarf für den Mulden An- und Abtransport ist daher sehr gering und optimal gelöst. Der Mulden An- und Abtransport kann erfolgen, ohne dass das ARA-Gelände beansprucht wird. Daher auch zeitlich flexibles Handling.

Das Ober- und Untergeschoss kann vollständig vom Bestand aus mittels Warenlift, Treppenhaus und Montageöffnungen erschlossen werden. Anpassungen am Bestand sind sehr minimal. Abklärungen mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung ergaben, dass die maximalen Flutwegdistanzen nicht überschritten werden. Zudem sind die Räumlichkeiten nicht durchgehend und nur von geschultem Fachpersonal besetzt. Daher kann auf einen separaten Erschliessungstrakt im Neubau verzichtet werden.

Das Untergeschoss Neubau wird als Lagerfläche für Materialien mit geringer Brandlast genutzt. Ebenso der Raum des ehemaligen Pendelbecherwerks.

Das Erdgeschoss Neubau wird für die Lagerung von entwässertem Schlamm in Grossmulden genutzt. Das Tor zum Altbau bleibt bestehen und geschlossen. Westseitig sind in der Fassade die beiden Falttore für das Muldenhandling untergebracht. Jedes Falttor ist 2-teilig, d.h. 2 bzw. 4 Flügel, mit integrierter Servicetüre. Das Erdgeschoss verfügt über keine Fenster.

Das Obergeschoss Neubau wird für die Schlammmentwässerung mittels Dekanter genutzt. Die beiden Dekanter stehen direkt über den Mulden. Damit wird die Schlammverteilung, der Materialverschleiss und Unterhalt optimiert und die Betriebssicherheit verbessert. Westseitig sind in der Fassade Fenster integriert. Süd- und Nordseite haben keine Fenster.

Das Dachgeschoss wird bekieselt und das Dachwasser versickert. Das Flachdach Neubau und Altbestand Gebäude Schlammbehandlung werden mit geständerten PV-Modulen mit Ausrichtung Ost-West bestückt.

Die PV-Anlage an der Südfassade und auf den Flachdächern wird im Zusammenhang mit dem Neubau Schlammbehandlung ausgeführt. Der Stromertrag wird von der ARA zu 100 im Eigenverbrauch genutzt. Alle Module sind schwarz und von einheitlicher Grösse (1.76 x 1.13 m).

- Installierte Leistung: 174.9 kWp
- Prognostizierter Ertrag: 169'400 kWh/a

### Abluftbehandlung

Nach Rückbau der bestehenden Klärschlamm-trocknung (Dünnschichtverdampfer und Bandtrockner) werden die bestehenden Räume mit einem 2-fachen Luftwechsel betrieben werden.

Aufgrund des Standortes der ARA ist es wichtig, dass die belastete Abluft im Gebäude bleibt und nicht nach Aussen, zum Beispiel in Richtung Rheindamm, entweicht. Folgende Massnahmen können dies unterstützen:

- Die befüllten Mulden sollen manuell mit dem Verdeck verschlossen werden, sobald diese zum Abtransport bereitstehen. Dies gibt weniger belastete Abluft im Gebäude.
- Auch sollen nur abgedeckte Mulden aus dem Gebäude herausgezogen werden.
- Weiters sind die Tore möglichst kurzzeitig zu öffnen.
- Die Abluft aus EG und OG wird kontinuierlich abgesogen und gereinigt.
- Mulden im Aussenbereich dürfen nur abgedeckt platziert werden.
- Im Vergleich zur bisherigen Trocknungsanlage ist mit deutlich geringerer Geruchsemission zu rechnen.

### Lärm

Gemäss Bauverordnung der Gemeinde Gamprin beträgt die Lärm Empfindlichkeitsstufe III. Damit beträgt der Planungsgrenzwert 60 dB(A) und der Immissionsgrenzwert 65 dB(A).

Im Neubau sind die lärmintensivsten Anlagen die beiden Dekanter zur Schlammwässerung im OG. In der Submission der Dekanter sind Vorgaben für einen möglichst tiefen Schallpegel, < 80 dB(A) bei maximaler Drehzahl, zu fixieren. Weiters ist bei der Auswahl der Fassadenfenster auf einen guten Schallschutzwert < 40 dB(A) zu achten. Die Fenster sind bei Betrieb der Dekanter geschlossen zu halten. Bei Bedarf sind nach der Inbetriebnahme an der Decke über den Dekantern und Wänden einzelne Schallkulissen zur Reduktion von Lärm zu montieren.

### Schlammtransport

Der Schlammtransport zur AVA Altenrhein soll mit 40 to LKW erfolgen, damit möglichst viel Schlamm pro Fahrt entsorgt werden kann. Es stehen 4 Mulden bereit, die befüllt werden können. Die Mulden werden vom EZV gekauft und beschriftet.

### Kostenschätzung

Die Kostenschätzung beruht auf einer Genauigkeit von  $\pm 25\%$  und der Preisbasis 2024. Grössere Kostenpositionen wurden mit Richtangeboten erhoben. Die Abbrucharbeiten im Bestand und die Vorarbeiten zum Baugesuch sind auch Bestandteil der Projektkosten. Betriebliche Mehraufwendungen für die Schlammentsorgung während der Bauzeit sind nicht Bestandteil der Projektkosten.

Der geschätzte Aufwand für Neubau „ARA Bändern Schlammbehandlung – Neubau Nachentwässerung« beträgt CHF 4'100'000.-, inkl. MWST. Der Kostenanteil der Gemeinde Triesen beträgt CHF 418'645.

### Vorteile eines Neubaus

- Geringste Geruchs- und Lärm Emissionen
- Geringste Betriebskosten
- Gewinn von freigewordenen Betriebsflächen (Reserveflächen)
- Optimale und kostengünstige Gebäude Erschliessung
- Optimal Nutzung von vorhandenen Betriebsflächen

### Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt das vorliegende Projekt "ARA Bändern Schlammbehandlung – Neubau Nachentwässerung"
- b) Der GR bewilligt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 418'645.00 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Triesen 10.211%) und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum

**152- 08-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Deponie Säga - Grundsatzentscheid Anlieferung der Gemeinde Balzers**

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR stimmt der Wiederaufnahme der Gespräche bezüglich gemeinsamen Deponiekonzepts zwischen der Gemeinde Triesen und Balzers zu.
- b) Der GR stimmt dem Grundsatzentscheid für die Anlieferung von sauberem Aushubmaterial der Gemeinde Balzers für max. 3 Jahre (2025 bis 2027) im Umfang von jeweils max. 6'500 m3 pro Jahr (Total 19'500 m3) zu.
- c) Der GR genehmigt b) vorbehaltlich der Einhaltung der folgenden Bedingungen:
  - a. Eine entsprechende Lösung für ein Gegenrecht soll bis spätestens in 10 Jahren vorliegen.
  - b. Keine Annahme von Schlamm (Kleinmengen nach vorgängiger Absprache).
  - c. Preis gemäss jeweils aktuellem Abfallreglement (aktuell CHF 14.90/to exkl. MwSt.).

**153- 08-25 FL-Regierung - Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Schaffung eines Strassengesetzes – Stellungnahme**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur: 15.06.2025.

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Bauverwaltung die Vernehmlassung geprüft und vorliegende Stellungnahme ausgearbeitet.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die vorliegende Stellungnahme inkl. Ergänzungen und befürwortet die Übermittlung derselben an das zuständige Ministerium Infrastruktur und Bildung.

**156- 08-25 Genehmigung des Protokolls Nr. 07/25**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 07/25 vom 20.05.2025

**157- 08-25 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 07/25**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 07/25 vom 20.05.2025 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

**158- 08-25 Bauverwaltung / Hochbau - Umzonierung der Grundstücke Nr. 301, 514 E und 4043**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Bei der Überprüfung der Hüttenzone Münz und einer vertieften zonenrechtlichen Nachforschung wurde festgestellt, dass im Jahre 2012 eine Grenzkorrektur und damit eingeschlossen eine Zonenplanänderung vorgenommen wurde. Bei dieser Zonenplanänderung wurde seitens der Gemeinde nicht das korrekte Verfahren angewendet. So fanden kein Ämterrundlauf, keine Verständigung der Eigentümer, keine Planaufgabe und keine Kundmachung statt.

Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die alte Form der Hüttenzone immer noch ihre Gültigkeit hat. Eine Bestätigung dieser Sachlage hat auch eine rechtliche Abklärung durch das Amt für Hochbau und Raumplanung ergeben.

Die Überprüfung fand in Zusammenhang mit einer Terrainaufnahme/ teilweise Neuvermessung der Heuberghütten statt. Dabei wurde diese Diskrepanz festgestellt.

Neue elektronische Hilfsmittel und Vermessungsmethoden erfassen die Lage von Bauten immer genauer. Dies hat zur Folge, dass Ungenauigkeiten oder Versäumnisse klarer zu Tage treten. Im vorliegenden Fall betrifft dies die Lage und Grösse der Hüttenzone Heuberge Münz.

Heute ist sichtbar, dass die Hüttenzone auf der Südseite unter anderem durch eine bestehende Heuberghütte verläuft. Dies soll im Interesse von allen Beteiligten korrigiert werden.

Gleichzeitig soll aber die Gesamtfläche der Heubergzone Münz nicht verändert und beibehalten werden.

Weiters soll ein Verfahrensfehler aus dem Jahre 2012 korrigiert werden, welcher zu einer nicht rechtskonformen Situation betreffend der Hüttenzone Münz geführt hat.

Mit der nun vorgesehenen, flächengleichen Zonenplanänderung soll dieser Missstand korrigiert werden. Deshalb wird die Hüttenzone an der Südseite so verändert, dass die Hüttenzone sämtliche Heuberghütten beinhaltet. Dies hat eine Vergrösserung der Hüttenzone um 37 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Nr. 4043 (Privat) und eine Verkleinerung des Übrigen Gemeindegebietes zur Folge.

Des Weiteren muss der Verlauf der heutigen Hüttenzone am südöstlichen Rande des Grundstücks Nr. 514 (Gemeinde Triesen) teilweise korrigiert werden, so dass die gesamte Fläche der Hüttenzone bei 1602 m<sup>2</sup> bleibt. Diese Fläche beträgt ebenfalls 37 m<sup>2</sup>, welche von der Hüttenzone Heuberge zum Übrigen Gemeindegebiet umzont wird. All diese Korrekturen geschehen durch die bereits erwähnte Zonenplanänderung.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR genehmigt die Umzonierung eines Teilbereichs des Grundstücks Nr. 514 vom Übrigen Gemeindegebiet (ÜG) in Hüttenzone Heuberge.
- b. Der GR genehmigt die Umzonierung eines Teilbereichs des Grundstücks Nr. 301 von der Hüttenzone Heuberge in Übriges Gemeindegebiet (ÜG).
- c. Der GR genehmigt die Umzonierung eines Teilbereichs des Grundstücks Nr. 4043 vom Übrigen Gemeindegebiet in Hüttenzone Heuberge.

### **159- 08-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2025 – Netzlü- E ckenschluss Wasserleitung Kirchenweg - Baumeisterarbeiten**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der fehlende Ringschluss der Wasserversorgung im Bereich Parganta / Feldstrasse möchte man im Zuge des Projektes Vanetscha / Parganta noch fertigstellen um den Ring zu schliessen.

- bessere Versorgungssicherheit
- keine Wartungsarbeiten (ansonsten müsste man die Leitung regelmässig spülen)
- Zukünftige Erweiterungen der Infrastruktur erleichtern

Der Ringschluss erfolgt alleine ohne andere Werke.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 012-01-25 vom 21.01.2025 genehmigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Bühler Bauunternehmung AG, Steineststr. 25, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 21'300.50 inkl. MwSt.

### **162- 08-25 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I**

Bauverwaltung/Tiefbau – An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Parzelle 2455 bis Einlenker Haldenstrasse – Teilausbau 2 – Ingenieurarbeiten Projektierung – Auftragserweiterung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'495.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Parzelle 2455 bis Einlenker Haldenstrasse – Teilausbau 2 – Planungs- und Baustellenkoordination - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'485.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Kindergarten St. Wolfgangstrasse – Wespenschutz Südfassade - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Holzbau Kindle Anstalt, Feldstrasse 19, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'923.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäudesanierung – Speicherofen Wiederherstellung Hafnerarbeiten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Banzer AG, Ofenbau und Plattenbeläge, Langgasse 25, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'718.00 inkl. MwSt.

\*\*\*